

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 114 / 2026

Beschluss 11 – 04 / 2026
Beschluss zur Durchführung der
Investitionsmaßnahme Ausbau- „Untere Feldstraße“
im Ortsteil Biere im Haushaltsjahr 2026

Veröffentlicht von: 21.08.2026

bis: 21.09.2026

Beschluss 11 - 04 / 2026 - Beschluss zur Durchführung der Investitionsmaßnahme Ausbau- „Untere Feldstraße“ im Ortsteil Biere im Haushaltsjahr 2026

Fachdienst 4	Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum 30.07.2026
--------------	---------------	------------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Bauausschuss	7	-	-	10.08.2026	öffentlich
Ortschaftsrat Biere	4	-	-	12.08.2026	öffentlich
Haushaltsausschuss	6	-	-	20.08.2026	öffentlich
Gemeinderat	13	-	-	20.08.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Beschluss zur Durchführung der Investitionsmaßnahme Ausbau- „Untere Feldstraße“ im Ortsteil Biere im Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Untere Feldstraße“ im Ortsteil Biere im Haushaltsjahr 2026. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt 2026 verbindlich einzustellen.

Anlage

- Vorentwurf des Straßenausbaus – „Untere Feldstraße“ im Ortsteil Biere“

Begründung:

Grundlage der Beschlussfassung bilden die §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. November 2020 (GVBl. LSA S. 630), in derzeit geltender Fassung.

Die Gemeinde Bördeland beabsichtigt seit geraumer Zeit, die Obere Feldstraße zu erschließen. Die angrenzenden Wohnbebauungen entlang der Oberen Feldstraße sind insoweit fertiggestellt. Da die verkehrliche Erschließung noch nicht hergestellt wurde, betreibt die Gemeinde regelmäßig einen entsprechenden Aufwand, um den unbefestigten Weg verkehrssicher zu unterhalten. Hinzu kommen die regelmäßigen berechtigten Beschwerden der Anlieger über den immer wiederkehrenden Verschlechterungszustand der Straßenoberfläche.

Die Planungen für die Erschließungsmaßnahmen liegen vor. Bestandteil hierfür ist die Herstellung einer geordneten Entwässerungsanlage für das Oberflächenwasser der geplanten Verkehrsanlage. Die Vorflut bildet hierfür die Untere Feldstraße. Diese besitzt jedoch noch keine eigene Entwässerungsanlage für Niederschlagswasser. Für die geordnete Ableitung wurde die Planung der Entwässerungsanlagen, nebst zukünftiger Gestaltung der Verkehrsanlage in Auftrag gegeben.

Durch den Trinkwasserzweckverband Schönebeck, sowie dem Abwasserzweckverband Calbe, werden momentan die Trinkwasserleitung sowie die Schmutzwasserleitung im Bereich der Unteren Feldstraße erneuert. Mit der Fertigstellung ist die provisorische Oberflächenwiederherstellung in Bitumenbauweise geplant.

Da die Erschließungsmaßnahme der Oberen Feldstraße nur mit der regenwasserseitigen Erschließung der Unteren Feldstraße erfolgen kann, ist die Verlegung der Entwässerungsleitung innerhalb der Unteren Feldstraße dringend erforderlich. Durch die Neuverlegung der Versorgungsleitungen sowie der Niederschlagsentwässerungsleitung,

würde dies nunmehr zu einem Aufbruch der gesamten Fahrbahnbreite führen und somit zu einer temporären Oberflächenwiederherstellung.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird nunmehr angeregt, dass im Zuge des leistungsgebundenen Ausbaus gleichzeitig der grundhafte Ausbau der Unteren Feldstraße erfolgen muss. Die Leistungen würden im Haushaltsjahr 2026 beginnen und im Haushaltsjahr 2027 fortgeführt werden.

Für den grundhaften Ausbau liegen – gemäß der Vorplanung - insgesamt drei Ausbauvarianten vor (siehe Anlage – Erläuterungsbericht).

- *Ziel der Vorlage*

Das Ziel ist die Schaffung einer geordneten Entwässerung innerhalb der Unteren Feldstraße sowie zur Vorbereitung der Entwässerung der Oberen Feldstraße. Weiterhin erfolgt die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und insbesondere die Erhöhung der Sicherheit für den Straßen – und Radverkehr sowie dem Fußgängerverkehr.

- *Lösung*

Die Gemeinde Bördeland beschließt die den Ausbau der kommunalen Infrastruktur zur „Unteren Feldstraße“ und stellt die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen in das Haushaltsjahr ein.

- *Alternativen*

- Keine

- *finanzielle Auswirkungen*

Die Maßnahme wird für die Bau-, Planungs- und Nebenkosten gemäß der Vorplanung gemäß den vorliegenden Varianten von ca. 770.000 bis ca. 795.000 Euro betragen.

Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt 2026 verbindlich einzustellen.

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 11 - 04 / 2026:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 13
Es stimmten mit Ja	: 13
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen: Herr Simon Herbrich

M. Schmoldt
Bürgermeister

